

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

### 1. Allgemeine Angaben

|   |   |  |
|---|---|--|
| 1.1 Vorhaben  | <i>Bebauungsplan Hinterdorf, Änderung, Mühlenbach</i>   |  |
| 1.2 Natura 2000-Gebiete<br><small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>      | Gebietsnummer(n)<br><i>7714-341</i>   | Gebietsname(n)<br><i>Mittlerer Schwarzwald bei Haslach</i>           |
| 1.3 Vorhabenträger  | Adresse<br><i>Gemeinde Mühlenbach<br/>Hauptstr. 24<br/>77796 Mühlenbach</i>   | Telefon / Fax / E-Mail<br><i>christian.hofstetter@muehlenbach.de</i> |
| 1.4 Gemeinde  | <i>77796 Mühlenbach</i>   |  |
| 1.5 Genehmigungsbehörde<br><small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small> |   |  |
| 1.6 Naturschutzbehörde  | <i>Untere Naturschutzbehörde<br/>Badstraße 20, 77652 Offenburg</i>  |  |
| 1.7 Beschreibung des Vorhabens  | <i>Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans ‚Hinterdorf‘ ist der Bau bzw. Umbau von Einfamilienhäusern geplant. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 20, 20/2 und 23.</i><br><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage |  |

### 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

### 3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

|                            |                               |       |
|----------------------------|-------------------------------|-------|
| Anschrift *                | Telefon *                     | Fax * |
| <i>Dr. Martin Boschert</i> | <i>07223 / 900 105</i>        |       |
| <i>Bioplan Bühl</i>        |                               |       |
| <i>Nelkenstraße 10</i>     | e-mail *                      |       |
| <i>77815 Bühl</i>          | <i>buero@bioplan-buehl.de</i> |       |

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

*Elsa Brozynski*

29.10.2024

(Elsa Brozynski)

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|---|----------------------------------|
| Großes Mausohr   | Störungen der Wochenstube durch Licht und Lärm, Beeinträchtigung von Flugrouten   |                                  |
|  |   |                                  |
|  |   |                                  |
|  |   |                                  |
|  |   |                                  |
|  |   |                                  |
|  |   |                                  |
|  |   |                                  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

|            | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen                                | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *)<br>**) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde |
|------------|---|---|---|----------------------------------|
| <b>6.1</b> | <b>anlagebedingt</b>  |   |   |                                  |
| 6.1.1      | Flächenverlust (Versiegelung)   | --  | --  |                                  |
| 6.1.2      | Flächenumwandlung   | --  | --  |                                  |
| 6.1.3      | Nutzungsänderung  | --  | --  |                                  |
| 6.1.4      | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen            | Großes Mausohr                                  | Beeinträchtigung von Flugrouten   |                                  |
| 6.1.5      | Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes                              | --  | --  |                                  |
| 6.1.6      |   |   |   |                                  |
|            |   |   |   |                                  |
| <b>6.2</b> | <b>betriebsbedingt</b>  |   |   |                                  |
| 6.2.1      | stoffliche Emissionen   | --  | --  |                                  |
| 6.2.2      | akustische Veränderungen  | --  | --  |                                  |
| 6.2.3      | optische Wirkungen  | Großes Mausohr                                  | Störung durch Lichtemissionen   |                                  |
| 6.2.4      | Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas                               | --  | --  |                                  |
| 6.2.5      | Gewässerausbau  | --  | --  |                                  |
| 6.2.6      | Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress) | --  | --  |                                  |
| 6.2.7      | Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision                              | --  | --  |                                  |
| 6.2.8      |   |   |   |                                  |
|            |   |   |   |                                  |
| <b>6.3</b> | <b>baubedingt</b>   |   |   |                                  |
| 6.3.1      | Flächeninanspruchnahme (Bastraßen, Lagerplätze etc.)                  | --  | --  |                                  |
| 6.3.2      | Emissionen  | Großes Mausohr                                  | Störung durch Lichtemissionen   |                                  |
| 6.3.3      | akustische Wirkungen  | Großes Mausohr                                  | Störung durch Lärmemissionen  |                                  |
| 6.3.4      | Eingriffe in den Boden außerhalb des FFH-Gebietes                     | --  | --  |                                  |
|            |   |   |   |                                  |

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja  weitere Ausführungen: siehe Anlage

|     | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|-----|------------------------------------|--|----------------------------------|----------------------------------|
| 7.1 |                                    |  |                                  |                                  |
| 7.2 |                                    |  |                                  |                                  |
| 7.3 |                                    |  |                                  |                                  |
| 7.4 |                                    |  |                                  |                                  |
| 7.5 |                                    |  |                                  |                                  |
|     |                                    |  |                                  |                                  |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

**8. Anmerkungen**

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt etwa 180 Meter südlich des Teilgebiets, das die Wochenstuben des Großen Mausohrs umfasst. Der Geltungsbereich selbst eignet sich aufgrund seiner Größe und Struktur weder als Jagdgebiet noch bestehen dort geeignete Leitstrukturen für diese Art.*

*Grundsätzlich wäre eine Störung von Großen Mausohren durch Licht und Lärm während der Bauphase denkbar. Dies wird jedoch aufgrund der Entfernung zur Wochenstube sowie der dazwischenliegenden Bebauung ausgeschlossen. Auch zu installierende dauerhafte Lichtquellen im Geltungsbereich haben aufgrund der Entfernung keinen direkten Einfluss auf das Wochenstubenquartier.*

*Mögliche Flugrouten des Großen Mausohrs im Umfeld des Geltungsbereiches können prinzipiell entlang des Mühlenbachs weiter westlich sowie am Waldrand weiter östlich bestehen. Die mögliche Route entlang des Mühlenbachs ist jedoch aufgrund der Lage zwischen der B 294 und mehreren Betriebsgeländen aktuell bereits stark vorbelastet und daher nur bedingt geeignet. Der Waldrandbereich liegt höher als der Geltungsbereich; zudem befinden sich dazwischen weitere Wohnhäuser, die als Abschirmung dienen. Eine Betroffenheit dieser möglichen Leitlinie durch neu zu installierende Lichtquellen im Geltungsbereich ist daher nicht gegeben.*

*Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des Vorhabens werden für das Große Mausohr daher ausgeschlossen.*

*Unter 5. nicht gelistete Lebensstätten von Arten bzw. Lebensraumtypen in den relevanten Natura 2000- Gebieten liegen in weiterer Entfernung zum Eingriffsbereich. Für diese werden erhebliche Auswirkungen ebenfalls ausgeschlossen.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

### 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

|  |       |             |             |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)      | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

|  |       |             |             |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|